



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

über die abermalige förmliche Beteiligung der Bürger gem. § 34 Absatz 6 BauGB

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sporke „Mondscheinstraße“

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 gem. §§ 1 Abs. 1, 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sporke „Mondscheinstraße“ durchzuführen.

In der Zeit vom 22.01.2024 bis zum 23.02.2024 wurden die Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erstmals förmlich in dieser Sache beteiligt. Aufgrund von in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurde die Begründung der Ergänzungssatzung angepasst. Vor allem die Unterpunkte 1.1 und 5.6 sind hiervon tangiert. Aufgrund dessen wird hiermit die erneute Beteiligung der Bürger gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Sporke. Westlich und südlich des Geltungsbereiches erstreckt sich die wohnbaulich genutzte Ortslage, in Richtung Osten und Norden die landwirtschaftlich genutzte Feldflur (Gemarkung Elspe, Flur 2, Flurstück 771 tlw.).



Lageplan ohne Maßstab

Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Inhalt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sporke „Mondscheinstraße“ ist insbesondere die abschließende städtebauliche Planung des in Rede stehenden Bereiches der Mondscheinstraße durch die Erschließung eines Baugrundstückes für ein Einfamilienhaus.

Förmliche Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sporke „Mondscheinstraße“ der Stadt Lennestadt mit der Planzeichnung (Büro Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen, Stand 22.04.2024) und der Begründung (Büro Loth Städtebau und Stadtplanung, Siegen, Stand 22.04.2024) stehen gemäß §§ 3 Abs. 2, 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4a Abs. 3 BauGB

vom 13.05.2024 bis 14.06.2024 - jeweils einschließlich -

im Internet unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> oder www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung.php zur Verfügung.

Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, Zimmer 329, öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (Per Mail an m.trispel@lennestadt.de), können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung (Zimmer 325, 328, 329) eingeholt werden.

Lennestadt, den 29.04.2024

Der Bürgermeister

Tobias Puspas

